

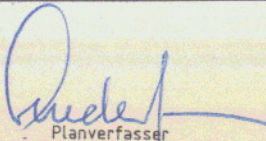
TEIL B - TEXT -

1. Die festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern nach § 9 (1) 25a BauGB sind mit standortgerechten Gehölzen (Eichen-Hainbuchen Knicks) vorzunehmen. Nach § 9 (1)25b BauGB ist die Anpflanzung dauernd zu unterhalten.

Die übrigen textlichen Festsetzungen bleiben unberührt.

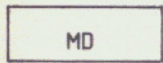
Aufgestellt am : 01. 07. 1986
Geändert am : 15. 03. 1988

Lübeck, den 08.08.1988


Planverfasser

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

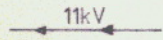
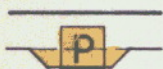
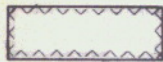


MD

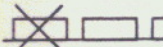
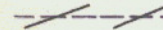
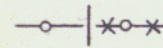
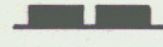
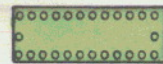
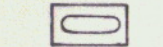
I

0,3

0



11kV



$\frac{24}{2}$



ERLÄUTERUNGEN I. FESTSETZUNGEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
Dorfgebiet
Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
Geschossflächenzahl

BAUWEISE, BAUGRENZE
offene Bauweise
Baugrenze

FLÄCHEN DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG
von der Bebauung freizuhaltende Flächen und ihre Nutzung (als Sichtfläche)

VERKEHRSFLÄCHEN
Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Flächen für das Parken von Fahrzeugen

FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGENSLEITUNG
11 kV-Leitung

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
Sportplatz

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
Flächen für die Landwirtschaft

FESTGESETZTE FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND DIE BINDUNG ZUR ERHALTUNG

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Bäume (Erhaltungsgebot für Einzelbäume)

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2.2
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

vorhandene Flurstücksgrenzen | künftig entfallende Flurstücksgrenzen
~~in Aussicht genommene Flurstücksgrenzen~~

künftig entfallende Grenze des Bebauungsplanes Nr. 2.2

Parzellenbezeichnung

Sichtfläche

vorhandene bauliche Anlagen

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Ausschwingbereich mit Bauhöhenbeschränkung (400m unter den Leiterseilen)



RECHTSGRUNDLAGEN

§ 9 (1) 1 BBauG

§ 9 (1) 2 BBauG

§ 9 (1) 10 BBauG

§ 9 (1) 11 BBauG

§ 9 (1) 13 BBauG

§ 9 (1) 15 BBauG

§ 9 (1) 18 BBauG

§ 9 (1) 25a BBauG
§ 9 (1) 25b BBauG

§ 9 (7) BBauG

§ 16 (5) BauNYO



SATZUNG DER GEMEINDE LASBEK

über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2.2

Ortsteil : Lasbek - Gut

Baugebiet : östlich der Straße "Haveruhm" mit den Hausnummern 8 bis 14 (nur gerade Haus-Nummern), gelegen zwischen Sportplatz und Waldweg.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I. S. 2253), ~~sowie § 82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86)~~ wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.06.1988 und mit Genehmigung des ~~Landrats des Kreises Stormarn~~ und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Stormarn folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2.2, 1. Änderung und Ergänzung für das oben genannte Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen :

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.02.1986. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Tageszeitungen am 03.11.1986 erfolgt.

GEMEINDE
LASBEK
KREIS STORMARN



Lasbek, den 15.09.1988

Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.06.1988 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

GEMEINDE
LASBEK
KREIS STORMARN



Lasbek, den 15.09.1988

Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BauGB 1976/1979 ist am 08.12.1986 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.09.1988 ist nach § 2a Abs. 4 Nr. 2 BauGB 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

GEMEINDE
LASBEK
KREIS STORMARN



Lasbek, den 15.09.1988

Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 30.06.1988 von der Gemeindevertretung Lasbek als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.06.1988 gebilligt.

GEMEINDE
LASBEK
KREIS STORMARN



Lasbek, den 15.09.1988

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.08.1986 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

GEMEINDE
LASBEK
KREIS STORMARN



Lasbek, den 15.09.1988

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 13.10.1988 dem Landrat des Kreises Stormarn angezeigt worden.

Dieser hat mit Verfügung vom 20.12.1988 Az.: 62/22-62.081(22-1) erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht. ~~Die geltend gemachten Rechtsverstöße~~ hoben worden sind. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.

GEMEINDE
LASBEK
KREIS STORMARN



Lasbek, den 6.1.1989

Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 15.03.1988 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

GEMEINDE
LASBEK
KREIS STORMARN



Lasbek, den 15.09.1988

Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

GEMEINDE
LASBEK
KREIS STORMARN



Lasbek, den 6.1.1989

Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.05.1988 bis zum 06.06.1988 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 27.04.1988 in Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

GEMEINDE
LASBEK
KREIS STORMARN



Lasbek, den 15.09.1988

Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 8.2.1989 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 9.2.1989 in Kraft getreten.

GEMEINDE
LASBEK
KREIS STORMARN



Lasbek, den 9.2.1989

Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 3.8.88 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Dipl.-Ing. Jörg Kummer
Öffentl. best.
Vermessungs-
Ingenieur
Unterschrift
2400 LÜBECK

Lübeck, den 3.8.88

PLANUNGSBURO
JÜRGEN ANDERSSSEN
RAPSACKER 8 - 2400 LÜBECK 1
TEL. 0451 - 891932

Planungsstand :

SATZUNG
3. Ausfertigung